



## BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0844  
BESCHLUSS-NR. 2020-63  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Budget 2021; Integrierter Aufgaben und Finanzplan IAFP 2022-2026;  
Genehmigung Budgetrichtlinien und Terminplan**

---

## AUSGANGSLAGE

Die Budgetrichtlinien sind durch den Finanzausschuss am 19. März 2020 diskutiert und zu Händen des Stadtrates verabschiedet worden. Der detaillierte Terminplan zur Erstellung des Budgets 2021 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2022-2026 liegt vor.

## BUDGETRICHTLINIEN

Gemäss finanzstrategischer Zielsetzung Nr. 1 gilt es, grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Die Abteilungen werden angehalten, diesen Grundsatz bei ihrer Budgetierung zu berücksichtigen.

Mit den Budgetrichtlinien werden folgende wichtigsten Grenzwerte und Eckdaten festgelegt:

- Grenzwert Personalaufwand Fr. 28.0 Mio. (BU 20: Fr. 27.5 Mio. / JR 19: Fr. 27.3 Mio.)  
Grenzwert Sachaufwand Fr. 18.5 Mio. (BU 20: Fr. 18.5 Mio. / JR 19: Fr. 17.8 Mio.)
- Grenzwert Nettoinvestitionen  
Verwaltungsvermögen  
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Fr. 19.0 Mio.

Bei Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe von Fr. 19 Mio. kann bei einem ausgeglichenen Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 53 % gerechnet werden. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 12.5 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 80 % (Kantonaler Richtwert und Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3). Dieser Grenzwert für die Nettoinvestitionen ist aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch. Allein für die Sanierung des Schulhauses Watt sind gemäss IAFP rund Fr. 9.5 Mio. gebundene und nicht gebundene Investitionsausgaben aufzuwenden.

Im Entwurf der Budgetrichtlinien war ein Grenzwert von Fr. 18 Mio. vorgesehen. Gemäss aktuellem IAFP sind für das Jahr 2021 Fr. 19.6 Mio. geplant, jedoch ist zum heutigen Zeitpunkt bereits bekannt, dass sich einige Projekte verschieben werden (z.B. Planung Mehrzweckanlage über Fr. 1.4 Mio.). Es wäre ein falsches Zeichen, die Investitionen in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie auf ein Minimum zu begrenzen. Um die Wirtschaft anzukurbeln und zu unterstützen, wird der Grenzwert bei Fr. 19 Mio. festgesetzt. Die aktuell geringe Verschuldung, die hohe Liquidität sowie der Eigenkapitalbestand lassen einen grosszügigen Grenzwert zu. Konkret werden die Investitionsplafonds der Abteilungen Hochbau (Rest) und Tiefbau um je Fr. 0.5 Mio. auf je Fr. 3.5 Mio. erhöht.



### BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0844

BESCHLUSS-NR. 2020-63

Schulhaus Watt: Sanierung	Fr. 9.5 Mio.
Stadthaus: Gebäudesteuerung	Fr. 1.0 Mio.
Mehrzweckanlage: Planung	Fr. 0.5 Mio.
Abteilung Hochbau (Rest)	Fr. 3.5 Mio.
Abteilung Tiefbau	Fr. 3.5 Mio.
Übrige Abteilungen	Fr. 1.0 Mio.
<b>Total</b>	<b>Fr. 19.0 Mio.</b>

- Ins Budget 2021 dürfen nur Investitionen aufgenommen werden, welche im IAFP mit Dringlichkeitsstufe 1 versehen sind.
- Die Budgetwerte für Lohnerhöhungen und Prämien werden separat ausgewiesen und wie folgt festgesetzt: Für Lohnerhöhungen sind Fr. 90'600.- (0.5 % der Gesamtlohnsumme) vorgesehen. Für Prämien wird ein Betrag von Fr. 25'000.- zur Verfügung gestellt. Gesamthaft ist somit ein Betrag von Fr. 115'600.- (Pauschalbetrag für Saläranpassungen inkl. Sozialleistungen) ins Budget einzustellen. Es wird kein Teuerungsausgleich eingerechnet. Stellenplanerhöhungen dürfen nur dann ins Budget aufgenommen werden, wenn sie im Grundsatz durch den Stadtrat besprochen und positiv beurteilt worden sind.
- Die Entwicklung des Steuerertrags wird gegenüber dem Steuerrechnungslauf vom Juni 2020 auf 0 % festgelegt. Falls die Annahme zur prognostizierten Steuerentwicklung des Gemeindeamts, die per Juni 2020 mit Orientierungsschreiben bekannt gegeben wird, stark abweicht, ist der Prozentsatz entsprechend anzupassen. Ebenso ist eine Abschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beim Steuerertrag zu berücksichtigen – zum heutigen Zeitpunkt können die finanziellen Folgen noch nicht erwogen werden.
- Zusätzlicher, ausserordentlicher Termin im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: Per Ende Juni 2020 ist pro Ressort eine Abschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Rechnungsjahr 2020 vorzunehmen.

### TERMINPLAN

#### BUDGET- UND IAFP-ERSTELLUNG

30. April 2020	Abgabe der Budget- und IAFP-Unterlagen durch die Abteilung Finanzen
31. Mai 2020	Abgabe Lohnbudget-Liste (elektronisch): AX-Geschäft 2020-0255 „Lohnrunde“
31. Mai 2020	Abgabe Investitionsplanung Budget und IAFP (elektronisch) an die Abteilung Finanzen (betrifft nur Abteilungen mit Investitionen)
01. – 12. Juni 2020	Besprechungen Investitionsplanung mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen sowie Leiter Immobilien
25. Juni 2020	Besprechung Investitionsplanung an Finanzausschuss-Sitzung
30. Juni 2020	Abgabe Lohnbudget-Eingaben (elektronisch) inkl. Begründungen an die Abteilung Finanzen
30. Juni 2020	Besprechungen Erfolgsrechnung der Bereiche mit Anschlussgemeinden (Betreibungsamt, Musikschule, Feuerwehr, Zivilschutz). Anschliessend Meldung an Anschlussgemeinden der <i>provisorischen</i> Kostenanteile durch Abteilung Finanzen.



### BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0844

BESCHLUSS-NR. 2020-63

30. Juni 2020	Abschätzung Auswirkungen Corona-Pandemie auf das aktuelle Rechnungsjahr 2020 pro Abteilung auf Basis Budget 2020
10. Juli 2020	Provisorische Abnahme der Investitionsplanung (BU und IAFP) durch Stadtrat
31. Juli 2020	Abgabe der Budget- und IAFP-Eingaben (elektronisch) inkl. Begründungen und Weisungstexte an die Abteilung Finanzen
10. - 19. August 2020	Besprechungen mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen
20. August 2020 (Morgen)	Sitzung Finanzausschuss: Besprechung Budget und IAFP
20. August 2020 (Nachmittag)	Orientierung Stadtrat über das provisorische Budget- und IAFP-Ergebnis
03. September 2020	1. Lesung Stadtrat (Budget, Zahlenteil IAFP und ev. Weisung)

### VERABSCHIEDUNG

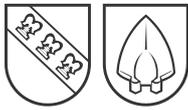
01. Oktober 2020	2. Lesung Stadtrat / Abnahme durch Stadtrat
19. Oktober 2020, 10.00 Uhr	Medieninformation
20. Oktober 2020	Präsentation Budget + IAFP an RPK-Sitzung durch Stadtrat Ressort Finanzen
10. Dezember 2020	Beschlussfassung durch Grossen Gemeinderat

### EINREICHUNG

31. Januar 2021	Elektronische Datenübermittlung an Statistisches Amt des Kantons Zürich (GEFIS-Erhebung)
30. Juni 2021	Abgabe Original-Budget an Bezirksrat Pfäffikon inkl. Budget Vorjahr

### HOCHRECHNUNG

05. September 2020	Hochrechnung Rechnung 2020 / Vergleich gegenüber BU 2020 Aufforderung an Abteilungen zur Bekanntgabe der grössten Abweichungen (+/- Fr. 100'000)
11. September 2020	Abgabe der Hochrechnung
17. September 2020	Mündliche Orientierung des Stadtrates über die Hochrechnung



### BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0844

BESCHLUSS-NR. 2020-63

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN  
**BESCHLIESST:**

1. Die Budgetrichtlinien 2021 inkl. Terminplan werden genehmigt.
2. Die Verwaltungsabteilungen werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage der Budgetrichtlinien an:
  - a. Rechnungsprüfungskommission
  - b. Abteilungsleitungen (7)
  - c. Stadtschreiber
  - d. Bereich Personal
  - e. Abteilung Finanzen

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 06.04.2020